



SFCR - Gruppenbericht
über Solvabilität und Finanzlage
31.12.2016

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. GOVERNANCE-SYSTEM	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	20
B.8 Sonstige Angaben	21
C. RISIKOPROFIL	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	26
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	27
D.1 Vermögenswerte	27
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	33
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	33
D.5 Sonstige Angaben	33
E. KAPITALMANAGEMENT	34
E.1 Eigenmittel	34

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6	Sonstige Angaben	38
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	39

ZUSAMMENFASSUNG

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Gruppe betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen

Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der Gruppe in Höhe von 927.180 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 2.085.278 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote der Gruppe beträgt 224,9 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen auch in dieser neuen aufsichtsrechtlichen Sicht die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie in den einzelnen Unternehmen und einer Rückversicherungsstrategie, die speziell in der Schadenversicherung in den Unternehmen die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichert, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten. Das zeigen Analysen und erste Erfahrungen unter anderem mit den sehr niedrigen Marktzinsen im September des abgelaufenen Jahres.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Besondere Risiken der Gruppe

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsbereichen der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Selbst bei extremer Ausgestaltung der Zinsstrukturkurve zum 30.09.2016 lag die Solvabilität der Gruppe in einem unkritischen Bereich.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen, mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedensten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Jahresabschlussprüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sektors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und

andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Gegenüber dem Day-One-Reporting sind in der Konsolidierung die zwei Immobilienprojektentwicklungsgesellschaften „Charitéstraße 10 Grundstücksverwaltungsges. mbH i.L.“ und „Dorotheenstraße 3/5 Grundbesitzverwaltungsges. mbH i.L.“ aufgrund der Liquidation in 2016 nicht mehr enthalten.

Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens, das heißt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen gehen dem NöVersG folgend den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Tierversicherung¹⁾
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsverversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Bremen, der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Verschiedene Funktionen werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Versicherung Bremen besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Das Rückversicherungsprogramm und die Schuldbeitrittsvereinbarung zur Übernahme der Pensionsrückstellungen der Öffentlichen Versicherung Bremen sind über die Landschaftliche Brandkasse Hannover abgebildet.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburger Landesbrandkasse unterstützt.

In 2016 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf die Unternehmen der Gruppe ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Gruppe einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Die Vermögens- und Finanzlage der Brandkasse sind weiterhin außerordentlich stabil.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des VGH Konzerns lagen mit 2.531.660 Tausend Euro um 3,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Damit erzielte der Konzern ein marktüberdurchschnittliches Wachstum und konnte in den einzelnen Segmenten seine gute Marktposition halten bzw. sogar ausbauen.

Die Schaden-/Unfallversicherung trug zu dieser Entwicklung mit 1.376.396 Tausend Euro (+ 2,6 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse stiegen auf 865.225 Tausend Euro (Vorjahr: 830.136 Tausend Euro). Der

Anteil der Pensionskasse am Bruttobeitrag der Lebensversicherung lag bei 2,8 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent).

In der Krankenversicherung wurden Bruttobeiträge von 290.038 Tausend Euro vereinbart, ein Wachstum von 3,8 Prozent.

Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung

	Angaben in Mio. Euro	
	2015	2016
Verdienter Nettobeitrag	1.145,8	1.171,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-832,2	-784,1
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-291,7	-292,0
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-15,2	-20,3
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-7,9	-14,0
Veränderung der Schwankungsrückstellung	10,6	-30,6
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	9,4	30,6

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 96,8 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 3,2 Prozent auf das übernommene Geschäft.

Der Konzern verzeichnete eine den Planungen und Erwartungen entsprechende Bestands- und Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundengruppen sowie in beiden Vertriebswegen. Neben dem weiter gut verlaufenden Neugeschäft haben die umfassenden Aktivitäten zur Sanierung einzelner Sparten die Beitragsentwicklung beeinflusst. Insbesondere im Flottengeschäft der Kraftfahrtversicherung, dem gewerblichen /industriellen Feuergeschäft sowie in der Sparte Verbundene Wohngebäude wurden durch Außen- und Innendienst zielgerichtet und konsequent zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Ertragssituation in diesen Geschäftssegmenten zu verbessern.

Die in den Vorjahren durchgeführten vertrieblichen Maßnahmen haben die Markt- und Serviceführerschaft spürbar gestärkt. Daher konnte das Neugeschäftsvolumen trotz der Sanierungsanstrengungen auch in diesem Geschäftsjahr auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen unterhalb des Marktdurchschnitts.

Die Schadensituation war im Geschäftsjahr einerseits durch eine unterdurchschnittliche Belastung durch Elementarschadenereignisse geprägt. Der Schadenverlauf in der Kraftfahrt-Versicherung zeigte sich aufgrund einer sinkenden Schadenhäufigkeit und einer sehr geringen Anzahl an größeren Personenschäden rückläufig. Andererseits belasteten zahlreiche Feuer-Großschäden die Ergebnisrechnung.

Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden berücksichtigt die Anpassung des Diskontierungszinses bei der Bewertung der Rentendeckungsrückstellungen an die

aktuellen Marktverhältnisse. Insgesamt lag die bilanzielle Schadenquote mit 65,4 Prozent (Vorjahr: 70,2 Prozent) unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote verringerte sich auf 25,5 Prozent (Vorjahr: 25,9 Prozent). Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) fiel auf 90,9 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent).

Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)

	Angaben in Mio. Euro	
	2015	2016
Verdienter Nettobeitrag	813,0	811,8
Beitrag aus Beitragsrückerstattung	11,4	13,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-699,3	-653,1
Veränderung der Deckungsrückstellung	-349,3	-378,0
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-130,9	-110,5
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-70,8	-71,5
Kapitalanlageergebnis	488,9	469,1
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-16,6	-37,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	46,4	44,5

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.204,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.062,1 Millionen Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende Niedrigzinsniveau und die Absenkung des Garantiezinses auf 0,9 Prozent zum 1.1.2017 viele Kunden zu einem Vertragsabschluss noch in 2016 motiviert haben.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 33,2 Millionen Euro. Das Geschäft gegen Einmalbeiträge verlief sehr positiv. Das Beitragsvolumen in diesem Segment steigerte sich auf 313,3 Millionen Euro – davon ca. 45 Millionen Euro für sofort beginnende Rentenversicherungen. Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Konzernunternehmen verzichteten im Interesse des Versicherungsbestandes weiterhin auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnete sich durch eine niedrige Stornoquote von 3,3 Prozent aus. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung der Provinzial Leben.

Die gebuchten Beiträge sind um 4,2 Prozent auf 865,2 Millionen Euro (Vorjahr: 830,1 Millionen) gestiegen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 549,4 Millionen Euro (Vorjahr: 557,7 Millionen Euro).

Für Versicherungsfälle wurden 653,1 Millionen Euro geleistet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ablaufleistungen. Die Kostenquote bezogen auf die Deckungs-

rückstellung betrug 0,91 Prozent und lag deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Belastet wurden die Lebensversicherer der Gruppe durch die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Zinszusatzreserve. Nach Auffüllung in Höhe von 158,3 Millionen Euro im Geschäftsjahr sind nunmehr 553,1 Millionen Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden im erforderlichen Umfang stille Reserven gehoben.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 110,5 Millionen Euro zugeführt.

	Angaben in Prozent	
	2015	2016
Verwaltungskostenquote	2,0	1,9
Abschlusskostenquote	5,8	5,5
Stornoquote	3,3	3,3
Nettoverzinsung	5,3	4,8

Ertragslage in der Krankenversicherung

	Angaben in Mio. Euro	
	2015	2016
Verdienter Nettobeitrag	274,3	321,7
Beitrag aus Beitragsrückerstattung	24,0	45,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-143,7	-212,8
Veränderung der Deckungsrückstellung	-143,0	-163,9
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-40,9	-42,4
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-19,9	-24,2
Kapitalanlageergebnis	65,6	59,7
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-2,4	18,7
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	14,0	1,8

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten einen Wert von 290,0 Millionen Euro (Vorjahr: 279,3 Millionen Euro). Daraus resultierte ein Beitragswachstum von 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an versicherten Kunden stieg um 1,0 Prozent auf 326.995 Personen.

Die Leistungsausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 75,8 Prozent (Vorjahr: 77,3 Prozent) haben sich die Krankenversicherer der Gruppe erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherungen der VGH Gruppe.

	Angaben in Prozent	
	2015	2016
Abschlusskostenquote	5,4	5,4
Verwaltungskostenquote	1,9	1,8
Versicherungstechnische Ergebnisquote	15,5	16,4
Nettoverzinsung	3,8	3,3

A.3 Anlageergebnis

Der VGH Konzern erzielte ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 626.996 Tausend Euro (Vorjahr: 680.202 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent).

Konsolidiert entfallen davon auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung 98,1 Millionen Euro, auf die Lebensversicherung 469,1 Millionen Euro und auf die Krankenversicherung 59,8 Millionen Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung betrug 2,8 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent), im Segment Lebensversicherung 4,8 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent).

Die Entwicklung der Kapitalmärkte ermöglichten Zuschreibungen von 9,3 Millionen auf die Aktien- und Fondsbestände. Aus der Neubewertung selbst genutzter Immobilien ergaben sich Zuschreibungen von 8,6 Millionen Euro. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 206,1 Millionen Euro zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und anderen zinsabhängigen Rückstellungserhöhungen gehoben.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 533.619 Tausend Euro (Vorjahr: 560.140 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 68.388 Tausend Euro (Vorjahr: 32.885 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 206.603 Tausend Euro (Vorjahr: 174.960 Tausend Euro) und die Steuer 28.531 Tausend Euro (Vorjahr: 39.613 Tausend Euro).

Die Niedrigzinsphase belastet zunehmend das laufende Anlageergebnis. Daher wurden die Überprüfung und notwendige Anpassungen der Bewertungsparameter bei zinsabhängigen Rückstellungspositionen fortgeführt. Neben dem Ergebnis aus der Abwicklung

von Vorjahresschadenrückstellungen ist auch das nichtversicherungstechnische Ergebnis durch die Anpassung der Bewertungsparameter bei den mitarbeiter-/vertreterbezogenen Rückstellungen in Höhe von 95,7 Millionen Euro (Vorjahr: 83,4 Millionen Euro) beeinflusst.

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Bremen, dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

- Stabsabteilungen und EDV,
- Vertrieb, Marketing und Zentraler Service,
- Schaden- und Kraftfahrtversicherung,
- Personenversicherung/Assetmanagement,
- Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung,
- Regionsangelegenheiten Oldenburg / Risikomanagement im Verbund.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht, als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen die Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel für die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung auf der Ebene der Gruppe übernommen.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet.

- Risikomanagementfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe in den Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Han-

nover berufen. Ziel ist eine engere Einbindung der Krankenversicherungsunternehmen in die Gesamtunternehmenssicht der Gruppe.

Ebenfalls zum 1. Juli 2016 hat der im Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vertretene Vorstandsvorsitzende der Öffentlichen Versicherung Oldenburg gewechselt.

Vergütungspolitik der Landschaftlichen Brandkasse Hannover

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die Gruppe aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Ziel der unternehmerischen Tätigkeit ist es, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu stärken.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen und allen weiteren Mitarbeitern der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands von Landschaftlicher Brandkasse Hannover und Provinzial Lebensversicherung Hannover setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen und orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder der Aufsichtsorgane.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dabei ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen, als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat ihre Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie auch an die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber in einer vorstandsseitig verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Im Betrachtungszeitraum gab es keine Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein weitgehend einheitliches Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Öffentliche Versicherung Bremen, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird regelmäßig im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten sind.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Von den Versicherungsunternehmen, an denen eine signifikante aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP), fließen die beiden ÖSA-Gesellschaften mit dem Beteiligungsanteil ihrer Eigenmittel und Risiken aus den Solo-Berechnungen in die Jahres- und Quartalsmeldungen der Gruppe ein. Der Landschaftlichen Brandkasse liegen analog zur Kerngruppe Informationen über das Risikomanagementsystem der ÖSA-Gesellschaften und deren jeweiliger Risikosituation vor. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, deren Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche.

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter der Rechtsabteilung ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, die Öffentliche Versicherung Bremen und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig und Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse abgetrennt. Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe ist der Leiter der internen Revision.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Öffentliche Versicherung Bremen,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,
- Alte Oldenburger Krankenversicherung AG,
- Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisionstätigkeit, der Aufgaben der internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und zuletzt Ende 2016 aktualisiert sowie vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

Die ebenfalls zur Kerngruppe zugehörigen Unternehmen Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherung Oldenburg verfügen über eine eigene interne Revision, mit der ein anlassbezogener Austausch zu Revisionsthemen besteht. Eine Koordination auf Gruppenebene erfolgt u.a. bei bestimmten Prüfungen, wie der der Kapitalanlage.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppensichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind

bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die interne Revision überwacht wird.

Ausgliederungen

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet, zum Teil im Rahmen von Funktionsausgliederungen. Dazu gehören u.a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die größten Risikopositionen auf Ebene der Kerngruppe liegen unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebens- und Krankenversicherung mit einem Anteil von 50 Prozent an der Summe der Einzelrisiken im Marktrisiko und 35 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung. Ein Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Schadenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Kerngruppe im Bereich der Schadenversicherung beträgt insgesamt 574.068 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 41 Prozent und das Katastrophenrisiko mit 55 Prozent. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die Gruppen internen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Krankenversicherung beträgt 49.103 Tausend Euro. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 57 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen. Der Anteil aus Krankenversicherungsverträgen liegt wegen der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bei unter 25 Prozent.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beträgt 158.072 Tausend Euro unter Berücksichtigung der risiko mindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung. Hauptbestandteile im Bereich der Lebensversicherungsunternehmen sind das Risiko steigender Kosten mit 28 Prozent und das Risiko wegfallender Erträge nach einem Massenstornoereignis mit 34 Prozent. Der Anteil des Invaliditätsrisikos beträgt 14 Prozent, aus einer Erhöhung der Lebenserwartung 13 Prozent und aus einer steigenden Sterblichkeit 5 Prozent.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände in den Unternehmen der Gruppe haben Untersuchungen gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise eher unterproportional.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem

strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe und für die ÖSA-Gesellschaften bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

Das Marktrisiko der Gruppe zum 31.12.2016 beträgt 818.587 Tausend Euro. Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	31.12.2016
Marktrisiko	in Tsd. Euro
Zinsrisiko	89.825
Aktienrisiko	341.850
Immobilienrisiko	93.572
Spreadrisiko	382.284
Währungsrisiko	68.611
Marktrisikokonzentrationen	34.472
Summe der Einzelrisiken	1.010.614
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-192.028
Gesamtes Marktrisiko	818.587

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 37.315 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und wird in keinen Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 87.290 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die

Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister ivv wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern, auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe, als nicht wesentlich eingeschätzt.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 37.569 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 16.027 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Liste der Vermögenswerte

Vermögenswerte in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	26.047
Latente Steueransprüche	879.580	9.011
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	227.534	132.073
Anlagen	16.553.614	14.132.703
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	44.899	44.899
Darlehen und Hypotheken	484.749	424.891
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	320.020	512.063
Depotforderungen	8.594	8.594
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.928	68.237
Forderung gegenüber Rückversicherern	11.470	11.470
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	21.496	21.228
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	166.521	166.521
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	41.384	250.241
Summe Vermögenswerte	18.795.789	15.818.978

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Anlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)**Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen**

Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	214.039	175.159
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.659.634	3.365.057
Aktien - notiert	7.886	24.303
Aktien - nicht notiert	255.160	155.096
Staatsanleihen	5.301.643	4.411.538
Unternehmensanleihen	6.303.946	5.315.007
Strukturierte Schuldtitel	618.766	516.270
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	168.604	150.833
Derivate	4.481	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	19.455	19.439
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	16.553.614	14.132.703
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	266.024	239.042
Sonstige Darlehen und Hypotheken	153.001	133.059
Policendarlehen	65.724	52.789
Darlehen und Hypotheken insgesamt	484.749	424.891

Der Ausweis von Investmentfonds, an denen ein Unternehmen der Kerngruppe mindestens 20 Prozent hält, erfolgt unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Berichtswesen vom 29.03.2017 wurde zum Stichtag nicht mehr umgesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen er-

folgt mittels aktueller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in den Lebensversicherungsunternehmen inklusive der Berufsunfähigkeitstarife in jeweils einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Liste der versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.110.497	1.603.508
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.060.907	1.503.018
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	947.836	
Risikomarge	113.071	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	49.589	100.490
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	43.817	
Risikomarge	5.772	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	12.465.423	11.325.334
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.126.955	1.900.415
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.071.069	
Risikomarge	55.886	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	10.338.468	9.424.919
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	10.196.192	
Risikomarge	142.276	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen	44.899	44.899
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	44.899	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.620.818	12.973.741
Andere vt. Rückstellungen	0	269.011

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover berücksichtigt bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 214.139 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um

74.328 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 5.260 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 216 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 35.692 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 31.879 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 46.163 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 211 Prozent.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung liegt der Marktwert gemäß Solvency II deutlich niedriger als der Buchwert unter HGB. Ursache ist die deutlich konservativere Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebens- und Krankenversicherung liegt im Gegensatz dazu der Marktwert über dem Buchwert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das aktuell niedrige Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen belastend aus.

In der Summe führt die relativ geringere Belastung auf einer deutlich höheren Rückstellung aus den Bereichen Leben und Kranken gegenüber einer stärkeren Entlastung auf einer geringeren Rückstellung im Schadenbereich insgesamt zu einer Belastung für die Gruppe.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	229.939	298.556
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	1.126.511	928.468
Depotverbindlichkeiten	133.243	133.243
Latente Steuerschulden	985.128	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.985	9.985
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	93.037	184.130
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10.645	10.645
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.846	38.466
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	512	5.621

Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu Belastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung ohne Eigenmitteln aus anderen Finanzbeteiligungen - Tier 1	2.053.169
Grundkapital	20.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0
Überleitungsreserve	2.099.940
Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-227.727
Überschussfonds	427.183
Nicht transferierbarer Überschussfonds	-266.227
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung ohne Eigenmitteln aus anderen Finanzbeteiligungen - Tier 2	9.269
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	22.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel	-13.231
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung ohne Eigenmitteln aus anderen Finanzbeteiligungen - Tier 3	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0
Nicht transferierbare latente Steuern	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung ohne Eigenmitteln aus anderen Finanzbeteiligungen - Gesamt	2.062.438
Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen - Tier 1	22.839
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung - Gesamt	2.085.278

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln speziell aus den Lebensversicherungsunternehmen zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Ausstehendes Trägerkapital wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	2.053.169
Tier 1 verfügbar	2.053.169

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

SCR-Berechnung und -Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Marktrisiko	1.566.094
Gegenparteiausfallrisiko	51.939
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	574.068
Lebensversicherungstechnisches Risiko	627.015
Krankenversicherungstechnisches Risiko	136.358
Diversifikation	-863.350
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	87.290
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (zukünftige Überschussbeteiligung)	-912.283
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-393.547
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	37.569
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	16.027
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	927.180
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.085.278
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	224,9%

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergeben sich die Verlustrückstellungen der zukünftigen Überschüsse aus derselben der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe und die Verlustrückstellungen der latenten Steuern.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der beiden ÖSA-Gesellschaften und der Ostfriesische Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (NCP) erfolgt analog der Berechnung für die Provinzial Lebensversicherung Hannover unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

MCR-Berechnung und –Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	336.138
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.053.169
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	610,8%

Grundsätzliche Änderungen in den Einzelunternehmen sind nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 74.328 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 5.260 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 216 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 31.879 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 46.163 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 211 Prozent.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 03. Juli 2017

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen Versicherungsunternehmen	55,00	55,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	50,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapitalanforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	81,56	91,26	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	50,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/-->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Charitéstraße 10 Grundstücksverwaltungsges. mbH i.L., Hannover Immobilienprojektentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	liquidiert in 2016	
Dorotheenstraße 3/5 Grundbesitzverwaltungsges. mbH i. L., Hannover Immobilienprojektentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	liquidiert in 2016	
VGH GmbH, Hannover Sicherung des Domännennamens VGH für elektronische Postverkehr	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. 1. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	50,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG, Hannover Immobilienprojekt, Verwaltung und Verpachtung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Herrenhausen Verwaltungs GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	52,50	75,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	45,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig, Braunschweig Versicherungsunternehmen bis Ende 2015	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Sandtorkai Haus 8 GmbH, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hohe Bleichen 14-16 Grundstücksges. mbH & Co.KG, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Domstraße 18 GmbH & Co. KG, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Theresienhof GmbH & Co. KG, Oststeinbek Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover Komplementärgesellschaft	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG, Hannover Halten einer Beteiligung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
GCW Grundstücksgesellschaft Campos West mbH & Co. KG, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
SPQ Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg Halten von Immobilienprojektgesellschaften	21,05	21,05	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Bildungszentrum der hann. Versicherungsunternehmen GbR, Hannover Errichtung und Vermietung eines Bildungszentrums	27,22	27,22	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	22,05	44,10	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH, Oldenburg Handel mit Kfz und Halten von Beteiligungen an Handelsunternehmen	21,60	43,20	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen Imageförderung der Stadt Göttingen	20,00	20,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 879.580
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 227.534
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 16.553.614
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 214.039
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.659.634
Aktien	R0100 263.046
Aktien – notiert	R0110 7.886
Aktien – nicht notiert	R0120 255.160
Anleihen	R0130 12.224.354
Staatsanleihen	R0140 5.301.643
Unternehmensanleihen	R0150 6.303.946
Strukturierte Schuldtitel	R0160 618.766
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 168.604
Derivate	R0190 4.481
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 19.455
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 44.899
Darlehen und Hypotheken	R0230 484.749
Policendarlehen	R0240 65.724
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 266.024
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 153.001
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 320.020
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 211.655
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 204.525
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 7.130
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 108.365
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -1.464
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 109.829
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 8.594
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 35.928
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 11.470
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 21.496
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 166.521
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 41.384
Vermögenswerte insgesamt	R0500 18.795.789

Landschaftliche Brandkasse Hannover

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.110.497
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.060.907
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 947.836
Risikomarge	R0550 113.071
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 49.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 43.817
Risikomarge	R0590 5.772
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 12.465.423
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.126.955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 2.071.069
Risikomarge	R0640 55.886
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 10.338.468
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 10.196.192
Risikomarge	R0680 142.276
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 44.899
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 44.899
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 229.939
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.126.511
Depotverbindlichkeiten	R0770 133.243
Latente Steuerschulden	R0780 985.128
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 9.985
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 93.037
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 10.645
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 38.846
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 512
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 16.248.665
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.547.123

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.620.818	214.139	0	35.692	0
Basiseigenmittel	R0020	2.053.169	-75.417	0	-31.879	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähig	R0050	2.085.278	-74.328	0	-31.879	0
SCR	R0090	927.180	5.260	0	46.163	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	427.183	427.183			
R0080	266.227	266.227			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.099.940	2.099.940			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210*	227.727	227.727			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	493.954	493.954			
R0280	493.954	493.954			
R0290	2.053.169	2.053.169			0

*Dieser Bericht enthielt vormals Softwarefehler in der Spaltenzuordnung in der Zeile R0210, die am 19.07.2017 wie folgt geändert wurden:
 bisher Spalte C0030:227.727 TEUR; C0010: ohne Eintrag; aktuell: Spalte C0030: ohne Eintrag; C0010: 227.727 TEUR

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln
 aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300	22.500			22.500	
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380	13.231			13.231	
R0390					
R0400	9.269			9.269	
R0410	22.839	22.839	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	22.839	22.839	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	2.062.438	2.053.169		9.269	0
R0530	2.053.169	2.053.169		0	
R0560	2.062.438	2.053.169	0	9.269	0
R0570	2.053.169	2.053.169	0	0	
R0610	336.138				
R0650	6,108				

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0660	2.085.278	2.076.008	0	9.269	0
R0680	927.180				
R0690	2,249				

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

C0060					
R0700	2.547.123				
R0710					
R0720					
R0730	447.183				
R0740					
R0750					
R0760	2.099.940				
R0770					
R0780					
R0790					

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.566.094		
R0020	51.939		
R0030	627.015		
R0040	136.358		
R0050	574.068		
R0060	-863.350		
R0070	0		
R0100	2.092.125		

	C0100
R0130	87.290
R0140	-912.283
R0150	-393.547
R0160	
R0200	873.585
R0210	
R0220	927.180
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	336.138
R0500	16.027
R0510	16.027
R0520	0
R0530	0
R0540	37.569
R0550	
R0560	
R0570	927.180

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provinzial Lebensversicherung Hannover	Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900RJZB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
DE	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	Life Insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life Insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	3912006A0JNGI1FPNP10	LEI	Öffentliche Versicherung Bremen	Non-Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Die Senatorin für Finanzen des Landes Bremen

Landschaftliche Brandkasse Hannover

DE	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life Insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01210	SC	Provinzial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01301	SC	ivv- Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01302	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01310	SC	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

Landschaftliche Brandkasse Hannover

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01313	SC	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01315	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01317	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01319	SC	Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01321	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01322	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02040	SC	Grundstücksgemeinschaft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02050	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01001	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02002	SC	GCW Grundstücksgesellschaft Campos West mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,5	1	1		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,55	1	0,55		Dominant influence	0,55	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,8156	1	0,8156		Dominant influence	0,8156	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,525	1	0,525		Dominant influence	0,525	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation